



**PARLAMENT  
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**28. MÄRZ 2022 – RESOLUTION AN DIE REGIERUNG DER  
DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IN BEZUG AUF DEN  
ANGRIFFSKRIEG RUSSLANDS GEGEN DIE UKRAINE**



**PARLAMENT  
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**28. MÄRZ 2022 – RESOLUTION AN DIE REGIERUNG DER  
DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IN BEZUG AUF DEN  
ANGRIFFSKRIEG RUSSLANDS GEGEN DIE UKRAINE**

---

Sitzungsperiode 2021-2022

Nummerierte Dokumente: *193 (2021-2022) Nr. 1*  
*193 (2021-2022) Nr. 2*

Ausführlicher Bericht: *28. März 2022 – Nr. 41*

Resolutionsvorschlag  
Vom Plenum des Parlaments  
verabschiedeter Text  
Diskussion und Abstimmung

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Folgende angenommen:

### **Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,**

*unter Hinweis auf*

- die Charta der Vereinten Nationen (UN) und die Grundsätze des Völkerrechts;
- das Minsker Memorandum vom 19. September 2014 und das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vom 12. Februar 2015;

*in Anbetracht der Tatsache, dass*

- zahlreiche diplomatische Missionen ohne Ergebnis im Hinblick auf eine Verhinderung bzw. Beendigung des Krieges geblieben sind;
- die russische Invasion der Ukraine einen Angriff auf die Souveränität und Integrität der Ukraine darstellt und unermessliches Leid über ihre Bevölkerung bringt;
- Litauen und Polen die NATO aufgefordert haben, Artikel 4 des Nordatlantikvertrags zu aktivieren;
- Russland die Gebiete Donezk und Luhansk als unabhängige Volksrepubliken anerkannt hat;
- die auf einer Dringlichkeitssitzung des UN-Sicherheitsrats gegen den Einmarsch Russlands in die Ukraine gerichtete Resolution, die Russlands Aggression gegen die Ukraine auf das Schärfste verurteilt, die Souveränität und territoriale Integrität sowie die Unabhängigkeit und Einheit der Ukraine bekräftigt, allein am Veto Russlands gescheitert ist;
- in einer Dringlichkeitssitzung der UN-Vollversammlung 141 der 193 Mitglieder für eine Resolution<sup>1</sup> gestimmt haben, die den russischen Einmarsch in die Ukraine verurteilt und den Abzug Russlands aus dem Land fordert; Russland soll von jeder weiteren rechtswidrigen Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen einen Mitgliedstaat absehen, jegliche Gebietsgewinne Russlands auf Kosten der Ukraine werden nicht anerkannt bzw. stellen keine souveränen Völkerrechtssubjekte dar;
- der Europäische Rat die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands auf das Schärfste verurteilt und unterstrichen hat, dass Russland mit seinen rechtswidrigen militärischen Handlungen massiv gegen das Völkerrecht verstößt sowie die Sicherheit und Stabilität in Europa und weltweit gefährdet;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sukzessive mehrere und stets weiterreichende Sanktionspakete gegen Russland und Belarus beschlossen haben;
- der Europarat Russland als Mitglied ausgeschlossen hat;
- der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen eine Anordnung zur sofortigen Beendigung der militärischen Gewalt Russlands in der Ukraine getroffen hat;
- es in der russischen Bevölkerung mutige oppositionelle Bestrebungen gegen den Krieg gibt;

**verurteilt** auf das Schärfste den vom russischen Regime völkerrechtswidrig geführten Krieg gegen die Ukraine sowie die Anerkennung der Gebiete Donezk und Luhansk als unabhängige Volksrepubliken durch Russland;

**bekräftigt** die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine;

**bekundet** seine uneingeschränkte Solidarität mit dem ukrainischen Volk, das schon seit 2014 unter dem Krieg sowie der permanenten militärischen Bedrohung Russlands

---

<sup>1</sup> Die Resolution ist völkerrechtlich nicht bindend.

leidet, einschließlich der damit einhergehenden wirtschaftlichen und psychologischen Faktoren;

**begrüßt** alle Bemühungen, um eine friedliche Lösung zu finden, unter Beachtung der Grundsätze und Verpflichtungen des Völkerrechts, was u. a. den sofortigen und vollständigen Abzug der russischen Streitkräfte aus der Ukraine bedeutet;

**unterstreicht** die bedeutende Rolle der NATO in Bezug auf den Schutz ihrer Mitgliedstaaten sowie für die Sicherheit und den Frieden in Europa;

**unterstützt** die von der Europäischen Union verhängten Sanktionen und spricht sich dafür aus, die Diskussion über den Beitrittskandidatenstatus der Ukraine zu vertiefen;

**fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,**

1. die Positionen des Parlaments im Rahmen ihrer Kommunikation, Kontakte und Vertretungen auf föderaler, europäischer und multilateraler Ebene mit Nachdruck zu vertreten;
2. in Konzertierung mit den lokalen Behörden sowie der ostbelgischen Zivilgesellschaft die notwendigen Initiativen für eine geordnete Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu treffen, einschließlich geeigneter Maßnahmen für ihre psychosoziale Unterstützung, gesundheitliche Versorgung und die Aufnahme einer entlohnten Beschäftigung, sowie für die Betreuung und Beschulung der Kinder und Jugendlichen auch für die Zeit nach den Kriegshandlungen zu ergreifen.

VOM PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ANGENOMMEN

Eupen, den 28. März 2022

Stephan THOMAS  
Greffier

Karl-Heinz LAMBERTZ  
Präsident